

## Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Prof. Dr. Thomas Lang  
Notar

Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) und müssen bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften** feststellen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG). Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) **mehr als 25% der Kapital- oder Stimmanteile innehaben oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben** (§ 3 Abs. 2 GwG).

Kronprinzstraße 8  
70173 Stuttgart

Telefon +49 711 36088-200  
Fax +49 711 36088-250  
E-Mail [info@lang-notar.de](mailto:info@lang-notar.de)

Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Bei allen deutschen Gesellschaften (außer GbR) sind Notare seit dem 01.01.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen **Auszug aus dem Transparenzregister<sup>\*1</sup>** einzuholen. Gleiches gilt bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie in Deutschland erwerben wollen; sind diese nicht im **Transparenzregister<sup>\*1</sup>** Deutschlands oder eines EU-Mitgliedstaats registriert, muss der Notar die Beurkundung zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die **Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft offenzulegen** und bestimmte **Unterlagen zur Verfügung zu stellen**. Bitte ausgefüllt per **E-Mail, Fax oder Post an unsere Notarkanzlei** zurücksenden.

### 1. Angaben zur Gesellschaft

Name der Gesellschaft	
Sitz	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

### 2. Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insb. Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregisterauszüge genügen nicht)?

Ja

Hinweis: bitte entsprechende Dokumente beifügen und ggf. erläutern (bei einer GmbH kann der Notar die aktuelle Gesellschafterliste selbst aus dem Handelsregister abrufen)

Nein

Hinweis: bitte die Beteiligungsverhältnisse mitteilen (siehe Anlage)

**Anmerkung:** Sofern an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), müssen auch deren Beteiligungsverhältnisse dargelegt werden. Dies setzt sich fort bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung (siehe Anlage).

<sup>\*1</sup> Weitere Informationen zum Transparenzregister finden Sie unter: <https://www.transparenzregister.de>

### 3. Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?

Ja (dies entspricht dem Regelfall)

Nein (z.B. aufgrund Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten)

Hinweis: bitte entsprechende Dokumente beifügen und ggf. erläutern (den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

### 4. Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

Nein (dies entspricht dem Regelfall)

Ja (z.B. aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten)

Hinweis: bitte entsprechende Dokumente beifügen und ggf. erläutern (den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

### 5. Liegt Ihnen ein Transparenzregisterauszug der Gesellschaft vor?<sup>\*2</sup>

Ja

Hinweis: bitte den Transparenzregisterauszug beifügen

Nein; ich bitte den Notar, einen Transparenzregisterauszug für mich abzurufen.

### 6. Erläuterungen

### 7. Erklärende/r

Name des/der Erklärenden

Funktion des/der Erklärenden

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie über einen Link in der E-Mail bzw. ist bei Übermittlung per Post oder Fax diesem Datenblatt als Anlage beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage:** Musterformular Eigentums- und Kontrollverhältnisse

<sup>\*2</sup> Diese Frage ist nicht relevant bei einer GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts). Ferner müssen ausländische Gesellschaften nur dann einen Transparenzregisterauszug vorlegen, wenn diese eine Immobilie in Deutschland erwerben.

## Anlage – Musterformular Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Prof. Dr. Thomas Lang  
Notar

Sofern keine natürliche Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält oder auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann, sind die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte zu nennen.

Kronprinzstraße 8  
70173 Stuttgart

Tel. +49 711 123123-0  
Fax +49 711 123123-10  
E-Mail info@lang-notar.de

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (=mehrstufige Beteiligungsstruktur), ist auch deren Eigentums- und Kontrollstruktur darzulegen. Dies setzt sich fort bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung (siehe unten).

### Übersicht der Eigentums- und Kontrollverhältnisse (Muster)

Vor- und Nachname/ Firma des Gesellschafters	Wohnort/ Geschäftsadresse des Gesellschafters	Kapitalanteil	Stimmanteil

### Graphische Darstellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse (Muster)

